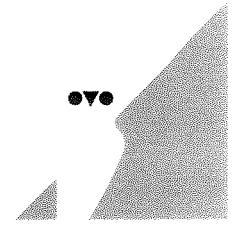


Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) i.d.F. vom 30.06.2017 sowie der Konferenzordnung i.d.F. vom 19. November 2012 ist zu Beginn dieses Schuljahres die Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren zu wählen.



Wilhelmshaus

Kunoldtr. 51
34131 Kassel

Tel: 0561/36051
Fax: 0561/36052

schulleitung@wgkassel.de
www.wgkassel.de

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz des Wilhelmshaus besteht aus 12 Mitgliedern. Der Lehrerschaft stehen 6 Sitze, der Elternschaft 3 Sitze und der Schülerschaft 3 Sitze zu. Vorsitzender der Schulkonferenz und deren 13. Mitglied ist der Schulleiter.

Für jede der drei Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

Die Mindestzahl von 13 Mitgliedern kann bis zur Höchstzahl von 25 Mitgliedern erhöht werden, wenn sich die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schülervertretung durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen auf eine höhere Zahl von Mitgliedern einigen. Dabei muss jedoch das Verhältnis der Anzahl der Sitze der drei Personengruppen gleich bleiben. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Lehrerschaft** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Elternschaft** sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Schülerschaft** sind die Mitglieder der Schülervertretung, d.h. die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher.

3. Wählbarkeit

Wählbar als Vertreter der Lehrerschaft ist jedes **Mitglied der Gesamtkonferenz** (gemäß § 34 Konferenzordnung i. V. mit § 86 Abs. 1 Satz 1 und § 131 Abs. 3 Satz 1 HSchG).

Wählbar als Vertreter der Schülerschaft ist jeder Schüler und jede **Schülerin ab Klasse 8**.

Wählbar als Vertreter der Elternschaft ist jedes **Elternteil¹ eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin**.

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine vom Schulleiter ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird.

¹ Gemäß § 100 HSchG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

- a) die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
- b) anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Schülerinnen und Schüler, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen, aber nicht Mitglied der Schülervertretung sind, benötigen für ihre Kandidatur eine vom Schulleiter ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in der ihr Schulbesuch bestätigt wird

5. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und der Schülervertretung statt und müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens am 06. Oktober 2017 abgeschlossen sein.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.

a) **Personenwahl:**

Die Wahl wird immer dann nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, wenn kein Antrag auf Listenwahl gestellt wird. Der Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Mitglieder in die Schulkonferenz zu entsenden sind.

b) **Listenwahl:**

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates oder der Schülervertretung es beantragt, werden die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens also am Montag, 18. September 2017, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des jeweiligen Wahlgremiums einzureichen (Schulleiterin, Vorsitzende(r) des Schulelternbeirates, Schulsprecher(in)). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf höchstens einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerbernamen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt.

6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und der Schülervertretung zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein.

Zugleich lade ich auch alle Elternteile sowie diejenigen Schülerinnen und Schüler ein, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat oder der Schülervertretung angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der jeweiligen Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

Die **Wahltermine** für die drei Personengruppen:

- Wahlversammlung der **Gesamtkonferenz**: Montag, 25.09.2017, 15:30 Uhr, Raum 311.
- Wahlversammlung des **Schulelternbeirates**: Dienstag, 04.10.2017, 19:30 Uhr, R. 311.
- Wahlversammlung der **Schülervertretung**: Mittwoch, 29.09.2017, 10:30 Uhr, R. 011.

7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Freitag, den 08. September 2017, erlassen. Es wird vom diesem Tag bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 06. Oktober 2017 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Der Hinweis auf die Wahl der Schulkonferenz wurde den Eltern und den Schüler/innen in einem Informationsscheiben zum Schuljahresbeginn mitgeteilt.

Kassel, 08. September 2017


Uwe Petersen
Schulleiter